



Foto: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Neue Wege ins Quartier

Wie ambulante Angebote im Quartier zur besseren Versorgung der entlassenen Patienten beitragen können.

Die Möglichkeiten einer ambulanten Versorgung im Wohnumfeld des aus dem Krankenhaus entlassenen Patienten werden nicht ausreichend ausgeschöpft, lautet die These des Forschungsprojekts InPortant. Im Herbst 2022 wurde es vom Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg und dem Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart auf den Weg gebracht. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Das Ziel ist, einen Prozess zu finden, der die lückenlose Versorgung entlassener Patienten sicherstellt. Bei guter Planung der ambulanten Versorgung schon vor der Entlassung und enger Abstimmung mit dem behandelnden Krankenhaus, profitieren Menschen mit Pflegebedarf. Sie führt darüber hinaus auch zu einer nachhaltigen Entlastung von Pflegeheimen und Kliniken durch den Wegfall von Wiedereinweisungen. Dafür ist ein umfassendes Fall-Management erforderlich, das heißt, die einzelne Person mit ihren Bedarfen wird genau betrachtet und eine individuelle Lösung für ihre Versorgung gefunden.

Doch wird diese koordinierende Aufgabe bisher im Normalfall nur begrenzt wahrgenommen – der Patient wird in die Häuslichkeit entlassen und bleibt mit der Organisation

seiner Versorgung auf sich und den behandelnden Hausarzt gestellt. Damit ist häufig eine Überforderung vorprogrammiert.

Hier setzt das Projekt InPortant an: Mit der Rolle eines Fall-Managers, der im Rahmen des Projekts vom Sozialdienst der Else-Heydlauf-Stiftung, einer Einrichtung des Wohlfahrtswerks in Stuttgart, übernommen wird, soll diese Lücke geschlossen werden. Projektpartner ist auf der Seite der medizinischen Versorgung das Robert-Bosch-Krankenhaus. Gemeinsam wird ein Prozess erarbeitet, der insbesondere die Optimierung der Kommunikation über den Patienten und seinen speziellen Bedarf zum Ziel hat. Dazu stehen digitale Kommunikationsmittel zur Verfügung, die für Sektor übergreifende Fallbesprechungen eingesetzt werden können. Sind die Bedarfe der zu entlassenden Person klar definiert, kann der Sozialdienst diese mit den Möglichkeiten der ambulanten Versorgung abgleichen und eine Lösung erarbeiten, die eine Wiedereinweisung oder einen Umzug in ein Pflegeheim verzögern oder sogar komplett verhindern kann.

„Als Verantwortlicher für das Entlassmanagement von Seiten des Krankenhauses benötige ich einen Ankerpunkt, also ein Gegenüber als Experte für die Versorgungsstrukturen im jeweiligen Quartier, mit dem ich mich beraten und somit den

Übergang in die ambulante Versorgung fließend und erfolgreich gestalten kann“, erläutert Thomas Bender, Leiter der Patientenkoordination am Robert-Bosch-Krankenhaus.

Im ersten Schritt wird eine Analyse durchgeführt, die das bestehende Entlassmanagement von Menschen mit poststationärem Versorgungsbedarf des Robert-Bosch-Krankenhauses beschreibt. Weiterhin

Kommunikationsprozess zwischen Krankenhaus und Sozialdienst, da es gilt, alle wichtigen Informationen zum entlassenen Patienten weiterzugeben.

Etablierte Kommunikationsmethoden, wie die digitale Plattform „Patientenmanager“, die im Zusammenhang mit einem ärztlichen Konsil (Hinzuziehen eines weiteren Arztes zur Überprüfung einer Diagnose) eingesetzten Fallbögen oder eine Fallbesprechung, werden in diesem Zusammenhang auf ihre Eignung überprüft und ggf. weiterentwickelt. Darüber hinaus ist die Rolle des Fall-Managers zu beschreiben und die Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Institutionalisierung dieser Funktion aussehen könnte. Bei der Evaluation des Projektes unterstützt die Duale Hochschule Baden-Württemberg unter anderem durch fachliche Beratung.

Am Ende des zweijährigen Projektes sollen Handlungsempfehlungen zur Verfügung stehen.

Am Ende des zweijährigen Projektes sollen Handlungsempfehlungen zur Verfügung stehen.

wird der Prozess der Unterstützung von ehemaligen Patienten durch den ambulanten Sozialdienst der Else-Heydlauf-Stiftung untersucht. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Schnittstellen und dem

PUEG-Plan verhindert Petition

Die LABEWO warnt vor einem WG-Sterben.

Aktuell beraten die Regierungsparteien mit dem Referentenentwurf zum „Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz“ (PUEG) erneut eine Reform der Pflegeversicherung. Noch im Koalitionsvertrag hatte sich die Ampelkoalition darauf verständigt, künftig verstärkt innovative Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu stärken und zu fördern. Mit dem aktuell vorliegenden Referentenentwurf zum PUEG werde diese Ankündigung ins genaue Gegenteil verkehrt. Denn gerade innovative Wohnformen wie „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ würden im Entwurf finanziell massiv benachteiligt, kritisiert die Landesarbeitsgemeinschaft Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg (LABEWO). „Während Bewohner:innen von Pflegeheimen auf eine längst fällige und notwendige Entlastung bei den pflegebedingten Eigenanteilen hoffen können, erhalten Pflegebedürftige in Wohngemeinschaften eine solche Entlastung nicht, obwohl ihre Eigenanteile in vergleichbarer Höhe wie die in Pflegeheimen liegen“, merkt die LABEWO an. Die Folgen seien bereits heute absehbar: „Wohngemeinschaften werden schließen, weil sich ein Großteil der Menschen diese Wohnform nicht mehr leisten kann, neue Projekte werden gestoppt oder erst gar nicht mehr in Angriff genommen, weil Investoren die damit verbundenen finanziellen Risiken

Gesetzgebungsverfahren befindlichen PUEG auf.

„In politischen Gesprächen und im bundesweiten Austausch haben wir auf die eklatante Benachteiligung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften hingewiesen und gefordert diese zu korrigieren. Unsere Stellungnahmen wurden bundesweit von Verbänden und Gebietskörperschaften übernommen“, berichtet LABEWO-Vorstandsvorsitzender Clemens Wochner-Luikh (siehe auch care konkret 18/2023). „Unser Ziel war, innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterschriften zu sammeln, auf unser Anliegen aufmerksam zu machen und auf diesem Wege eine Anhörung im Petitionsausschuss zu erwirken.“ Voraussetzung dafür ist eine Prüfung der Petition durch den Petitionsausschuss sowie ihre offizielle Freigabe. „Seither sind beinahe fünf Wochen vergangen und wir haben keine Antwort erhalten“, zeigt sich Wochner-Luikh enttäuscht. Angesichts des Zeitplanes – die Verabschiedung des PUEG ist derzeit in 2. und 3. Lesung für den 25. und 26. Mai geplant – reiche die verbleibende Zeit für eine Petition (Laufzeit vier Wochen) nicht mehr. „Wir werden also notgedrungen die Petition zurückziehen“, berichtet der LABEWO-Vorsitzende. „Das ist bitter. Aber wir wollen und werden nicht aufgeben. Der Entwurf der Petition liegt vor. Die Forderungen sind nach wie vor brandaktuell“, so Wochner-Luikh.

„Wir wollen und werden nicht aufgeben!“

Clemens Wochner-Luikh



nicht auf sich nehmen wollen“, so die LABEWO. Mit dem aktuellen Referentenentwurf stünde nicht nur die Existenz eines vor 30 Jahren entwickelten innovativen, wohnortnahen, familiär geprägten Wohn-Pflege-Angebotes auf dem Spiel, sondern zugleich tausende von Pflegeplätzen und dies in Zeiten eines sich verschärfenden Pflegenotstandes.

Die LABEWO fordert den Gesetzgeber zu einer fairen und sachgerechten Korrektur des im

Auf der Webseite der LABEWO (labewo.de) ist der Petitionsentwurf hinterlegt. „Schicken Sie den Petitionsentwurf in dieser oder einer von Ihnen gewünschten Form an Gesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach und die gesundheitspolitischen Sprecher:innen der Parteien. Informieren Sie unbedingt Ihre Bundes- und Landtagsabgeordneten – denn diese stimmen über das Gesetz ab“, appelliert der LABEWO an alle Betroffenen. (ck/lon)

Cureus baut für Schönes Leben

Neuer Service-Wohnkomplex in Gladbeck

Cureus hat in Gladbeck als Generalunternehmen einen Service-Wohnkomplex aus einem Apartmenthaus nebst drei Stadtvillen, mit 84 Service-Wohnungen und einer Tagespflege für die Schönes Leben Gruppe als Betreiberin fertiggestellt. Das Apartmenthaus wird sich über bis zu drei Voll-

geschosse zuzüglich Staffelgeschoss erstrecken und von einer Tiefgarage unterkellert sein. Im Erdgeschoss werden sich neben den Service-Wohnungen auch die Tagespflege, Verwaltungs-, Personal- und Therapie-räume sowie ein öffentlich zugängliches Restaurant und ein Friseur befinden. (ck)

Vdk will nur noch barrierefreie Neubauwohnungen

Verena Bentele drängt auf die Berücksichtigung von Barrierefreiheit beim Bauen.

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Verena Bentele, fordert Baufreigaben nur noch für barrierefreie Neubauwohnungen. Mindestens müsse aber sichergestellt werden, dass man

Neubauten später ohne großen Aufwand barrierefrei umbauen könne, sagte Bentele der Stuttgarter Zeitung. Es fehle zurzeit an etwa zwei Millionen barrierefreien Wohnungen. Das werde

dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft nicht gerecht und stehe „in krassem Kontrast zu der UN-Behindertenrechtskonvention“. Die Regierung müsse jetzt handeln, um die Versäumnisse der Vergangenheit auf-

zuholen, sagte Bentele. Auch Jürgen Dusel, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, forderte mehr Initiative von der Ampel. (epd/lon)